

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Stadtplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2002

Drucksache Nr.: **02/0467**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsaus-
schuss
Rat

Sitzungstermin: 03.12.02

11.12.02

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 514/2 „Friedensstraße“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, zwischen der Sandstraße, der Brunnenstraße, der Friedensstraße und der Vom-Stein-Straße;
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 514/2 „Friedensstraße“ für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, zwischen der Sandstraße, der Brunnenstraße, der Friedensstraße und der Vom-Stein-Straße gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 9.1.2002 zu entnehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger in dem Bebauungsplanverfahren Nr. 514/2 „Friedensstraße“ erfolgte in der Zeit vom 6.5.2002 bis 17.5.2002. Die Träger öffentlicher

Belange wurden frühzeitig in die Entwurfsplanung einbezogen und mit Schreiben vom 20.6.2002 um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Weitergehende Ausführungen im Hinblick auf die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes können auf Grund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht erfolgen. Es wird jedoch zugesagt, dass diese einschließlich der Fachgutachten und der Begründung entsprechend nachgereicht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplanentwurf Nr. 514/2 „Friedensstraße“, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, öffentlich auszulegen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.